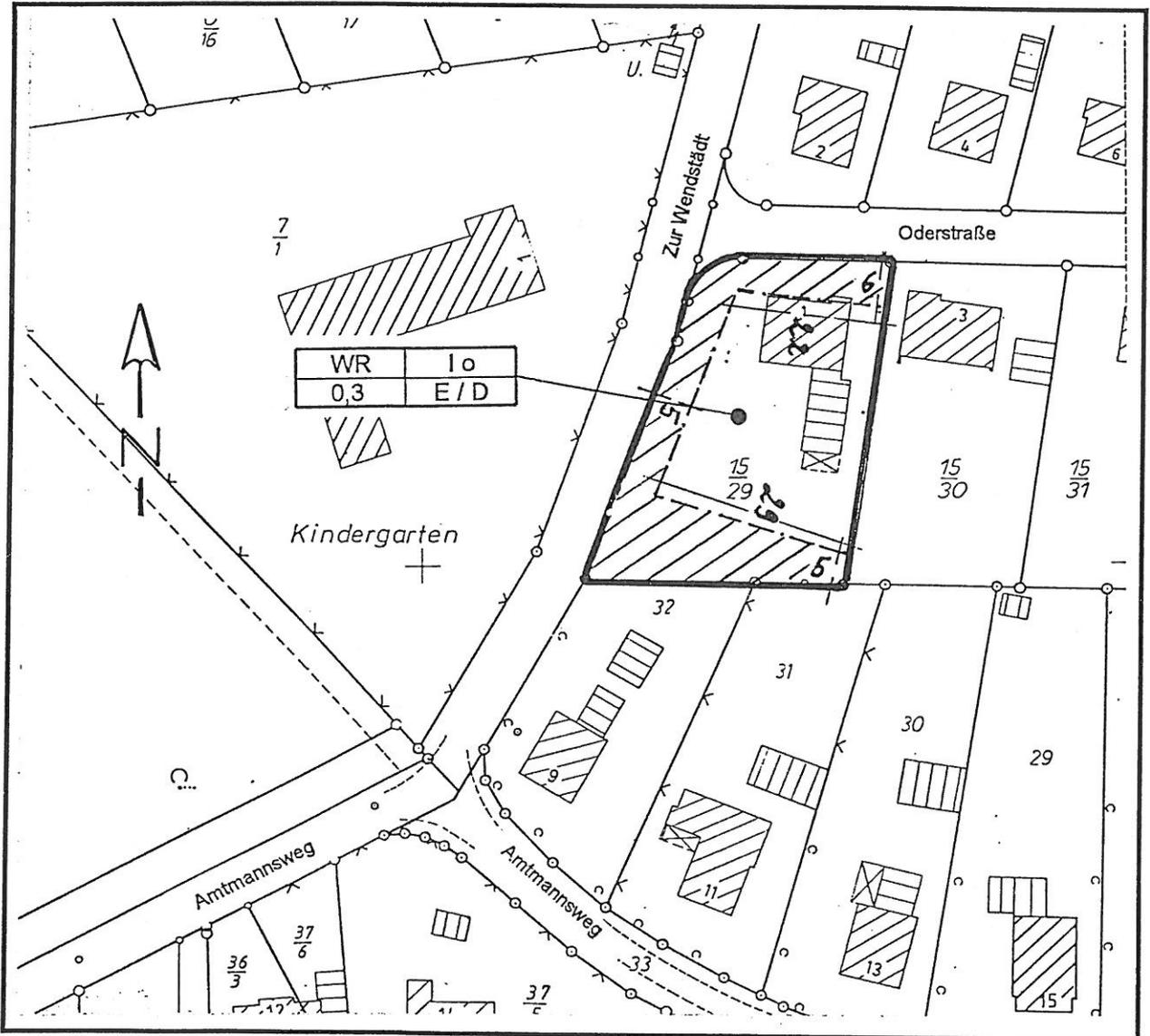


## Bebauungsplan Nr. 1 - Amtsacker I - - 2. Vereinfachte Änderung -



### Planzeichenerklärung

Reines Wohngebiet	WR
Zahl der Vollgeschosse	1
Einzel-/Doppelhaus	E/D
Grundflächenzahl	GRZ 0,3
Grenze des Planbereiches	—
Baugrenze	- · - · -

### Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), i.V.m. § 2(1) BauGB-MaßnahmenG vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 5622 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat des Fleckens Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 1 - Amtsacker I -, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Harpstedt, den 25. April 1995

  
(Bokelmann)  
Bürgermeister



  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Aufstellungsbeschuß

Der Rat des Fleckens Harpstedt hat in seiner Sitzung am 25.04.1995 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 - Amtsacker I - beschlossen.

Harpstedt, den 25. April 1995



  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem <sup>demitigen Nachweis</sup> Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom \_\_\_\_\_). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wildeshausen, den 28. AUG. 1995





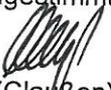
Katasteramt Wildeshausen

### Entwurfsbeschuß

Der Rat des Fleckens Harpstedt hat in seiner Sitzung am 25. April 1995 dem Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung zugestimmt.

Harpstedt, den 25. April 1995



  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Eingeschränkte Beteiligung gem. § 13 Abs. 1 BauGB

Die Eigentümer der von der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 betroffenen Grundstücke sind am 22.02.1995 von der Planung in Kenntnis gesetzt worden.

Den von der Änderung des Bebauungsplanes berührten Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 22.02.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist bis zum 25.03.1995 gegeben worden.

Harpstedt, den 25. April 1995



  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Satzungsbeschluß

Der Rat des Fleckens Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der gemäß § 13 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25. April 1995 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Harpstedt, den 25. April 1995



  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am [ ] angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs.3 BauGB mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch nicht geltend gemacht. [ ] kenntlich gemachten Teile

Wildeshausen, den [ ]

(Landkreis Oldenburg)

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung/Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 22.09.1995 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 22.09.1995 rechtsverbindlich geworden.

Harpstedt, den 25.09.1995



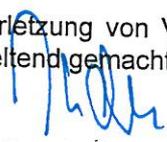
  
(Claußen)  
Gemeindedirektor

### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 19.8.03



  
(Cordes)  
Gemeindedirektor

### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Harpstedt, den 19.8.03



  
(Cordes)  
Gemeindedirektor

### Beglaubigung

Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Harpstedt, den [ ]

(Claußen)  
Gemeindedirektor